



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur **Veröffentlichung am** _____ erl., ab am
16.05.2020

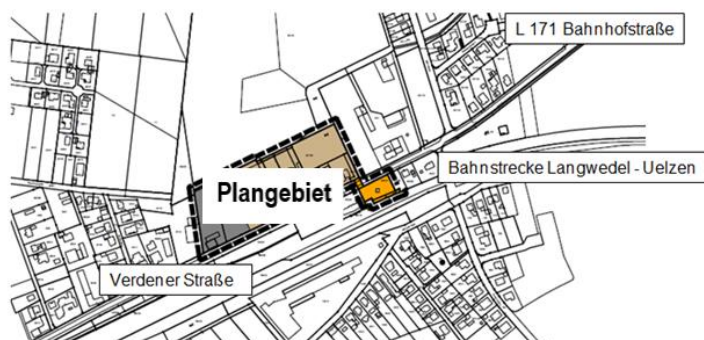
Aushang vom **26.05.2020 - 26.06.2020** abgenommen u. zurück an Fachamt am _____

Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

Auslegung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Verdener Straße / Bahnhofstraße in Visselhövede

Die Stadt Visselhövede beabsichtigt, in der Gemarkung Visselhövede den Flächennutzungsplan in einem 55. Änderungsverfahren zu ändern.

Das Planänderungsgebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.05.2020 - 26.06.2020

im Rathaus der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten können Termine unter 04262 - 301 131 (Bauamtsleiter Köhnken) vereinbart werden.

Im Bauamt wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation muss für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Aldag unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 134. Wer zur sog. Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Frau Arps unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 135 wenden, damit eine Lösung für eine mögliche Einsichtnahme gefunden werden kann.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 28.08.2019 mit Anregungen bzgl.

- o Bindung von Bepflanzungen, artenschutzrechtliche Potentialabschätzung, Auswirkungen auf die Schutzgüter im gesamten Geltungsbereich
- o Niederschlagsentsorgung
- o Bodenschutz- und Abfallrecht
- o Immissionsschutz
- o Auswirkungen der Planerweiterung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 18.07.2019 mit Hinweisen bzgl.
- o Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesforsten – Forstamt Rotenburg vom 16.08.2019 mit Anregungen bzgl.
- o Waldumwandlung, Kompensationsbedarf und Abstandsflächen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastung, Verkehr),
 - auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
 - auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
 - auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
 - auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
 - das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) sowie
 - Planungsalternativen
- geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotopkartierung im Jahre 2019
- Kartenserver Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (LBEG)
- Niedersächsische Umweltkarten
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

- Ingenieurgeologisches Büro underground: Baugrunduntersuchung BV: Gewerbefläche Verdener Straße in Visselhövede. Bremen, Stand: 21.10.2019
- IfÖNN GmbH: Artenschutzrechtliche Prüfung – Potentialabschätzung. Bebauungsplan Nr. 76 a „Neuaufstellung Verdener Straße/Bahnhofstraße“ Stadt Visselhövede, Lk Rotenburg Wümme). Institut für Ökologie und Naturschutz Niedersachsen GmbH. Bremervörde, Stand: 09.12.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/rathaus/bereiche/bauamt/bauleitplanung/bauleitplaene.html>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 12.05.2020

Der Bürgermeister